



**Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien
vom 18. Juni 2015**

**unter Berücksichtigung der
Ersten Änderung der fachspezifischen Bestimmungen
für das Fach Erziehungswissenschaft
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien
vom 19. Februar 2018**

(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 03/2018 S. 82)

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürESTPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 694) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende fachspezifischen Bestimmungen für Erziehungswissenschaft für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 175).

Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 20. Dezember 2017 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung am 13. Februar 2018 zugestimmt.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 19. Februar 2018 genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Erziehungswissenschaft/Bildungswesen

Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 28. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:



1. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 3 ThürESTPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Erziehungswissenschaft/ Bildungswissenschaften folgendermaßen konkretisiert:

- Erziehungs- und Bildungstheorien, Ergebnisse der Kindheits- und Jugendforschung sowie der Lern- und Bildungsforschung kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln an ausgewählten Beispielen reflektieren;
- Unterricht, Schule, Bildungssystem und Lehrerberuf in historischen und systematischen Bezügen darstellen und einschätzen;
- Lernziele und Lernthematiken, Lernmedien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung an ausgewählten Beispielen pädagogisch analysieren, begründen und bewerten; Vermittlungs- und Interaktionsprozesse in ihrer Bedeutung für pädagogisches Handeln kennen;
- Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung analysieren und Bewältigungsstrategien darstellen und bewerten;
- ausgewählte Konzepte der Lerndiagnose, Lernförderung und Leistungsbewertung kennen und exemplarisch anwenden;
- Heterogenität in ihren unterschiedlichen Dimensionen hinsichtlich des Alters, Geschlechts, Lernfähigkeit sowie des sozialen und kulturellen Umfelds analysieren und exemplarisch schulische Handlungsstrategien entwickeln;
- Verfahren und Ziele der Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung einschließlich ausgewählter Evaluations- und Innovationsstrategien exemplarisch anwenden

2. Aufbau des Studiums

Es sind insgesamt Module (einschließlich des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 40 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten.

Pflichtmodule Erziehungswissenschaft/Bildungswissenschaften (insgesamt 30 LP):

- L1 Bildungswissenschaftliche Grundlagen (10 LP)
- L2 Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche (5 LP)
- L3 Schulpraktische Studien (10 LP)
- L4 Vertiefung der bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche (5 LP)

Vorbereitungsmodule Erziehungswissenschaft/Bildungswissenschaften (insgesamt 10 LP):

- L5 Bildungswissenschaften – schriftliche Prüfung (5 LP)
- L6 Bildungswissenschaften – mündliche Prüfung (5 LP)

3. Berechnung der Fachendnote

Alle erziehungswissenschaftlichen Module gehen in die Berechnung der Fachendnote ein.